

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	10.09.2026	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einstellung von Bauleitplanverfahren

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren:

- **Nr. III/2/18.01 „Schillerstraße - Herforder Straße - Stadtheider Straße - Bundesbahn“, 2. Änderung**
- **Nr. II/2/33.00 „Sudbrackstraße - Schildescher Straße - Ernst-Rein-Straße - Meller Straße“, 1. Änderung**
- **Nr. II/2/48.00 „Gewerbegebiet Beckhausstraße“ und 170. FNP-Änderung „Beckhausstraße/Stadtheider Straße/Am Lehmstich“**
- **Nr. III/3/01.22 „Wilhelmstraße“**
- **Nr. III/3/11.02 „Blomestraße“**
- **Nr. III/3/19.01 „Techno-Zentrum/ehem. Molkereigelände“**
- **Nr. III/3/19.01 Teilplan 1 (für das Gebiet der Gemarkung Bielefeld, Flur 63, Flurstücke 290, 458, 459 und 1129, Oldentruper Straße/ Ecke Meisenstraße)**
- **Nr. III/3/22.01 (für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Karolinenstraße, nördlich der Straße Kammerratsheide und östlich der Schuckenbaumer Straße) und 222. FNP-Änderung „Allgemeine Art der baulichen Nutzung zwischen Herforder Straße und Straße Kammerratsheide“**
- **Nr. III/3/35.00 „Herforder Straße/Am Gleisbogen“, 4. Änderung**
- **Nr. III/3/42.00 „Heeper Straße - Huberstraße - Ravenberger Straße - Teutoburger Straße“, 3. Änderung**
- **Nr. III/3/31.00 „Schuckenbaumer Straße - Kammerratsheide - Am Wellbach“, 5. Änderung und 212. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße/Walkenweg“**

Betroffene Produktgruppe

11.09.02 Teilräumliche Planung und 11.09.01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Keine

Ggf. frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die folgenden Bauleitplanverfahren werden eingestellt:

- **Nr. II/2/18.01 „Schillerstraße - Herforder Straße - Stadtheider Straße - Bundesbahn“, 2. Änderung**
- **Nr. II/2/33.00 „Sudbrackstraße - Schildescher Straße - Ernst-Rein-Straße - Meller Straße“, 1. Änderung**
- **Nr. II/2/48.00 „Gewerbegebiet Beckhausstraße“ und 170. FNP-Änderung „Beckhausstraße/Stadtheider Straße/Am Lehmstich“**
- **Nr. III/3/01.22 „Wilhelmstraße“**
- **Nr. III/3/11.02 „Blomestraße“**
- **Nr. III/3/19.01 „Techno-Zentrum/ehem. Molkereigelände“**
- **Nr. III/3/19.01 Teilplan 1 „für das Gebiet der Gemarkung Bielefeld, Flur 63, Flurstücke 290, 458, 459 und 1129, Oldentruper Straße/ Ecke Meisenstraße“**
- **Nr. III/3/22.01 „für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Karolinenstraße, nördlich der Straße Kammerratsheide und östlich der Schuckenbaumer Straße“ und 222. FNP-Änderung „Allgemeine Art der baulichen Nutzung zwischen Herforder Straße und Straße Kammerratsheide“**
- **Nr. III/3/35.00 „Herforder Straße/Am Gleisbogen“, 4. Änderung**
- **Nr. III/3/42.00 „Heeper Straße - Hubertstraße - Ravenberger Straße - Teutoburger Straße“, 3. Änderung**
- **Nr. III/3/31.00 „Schuckenbaumer Straße - Kammerratsheide - Am Wellbach“, 5. Änderung und 212. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße/Walkenweg“**

2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind durch den zuständigen Fachausschuss der Stadt Bielefeld (heute: Stadtentwicklungsausschuss) diverse Aufstellungsbeschlüsse zur Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplanverfahren mit dem Ziel der Einzelhandelssteuerung gefasst worden. Seinerzeit erfolgten vorgezogene Aufstellungsbeschlüsse unter anderem im Zusammenhang mit der erstmaligen Erarbeitung des 2009 vom Rat beschlossenen gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Städtebauliches Ziel war insbesondere der Erhalt und die Entwicklung einer wohnortnahen Nahversorgung und der zentralen Versorgungsbereiche sowie der Schutz von Gewerbegebieten vor einer Überformung insbesondere mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsvorhaben.

In der Folgezeit sind diese Verfahren zunächst – insbesondere aufgrund der bauleitplanerischen Fokussierung auf vorrangig städtebaulich zu steuernde Standorte – nicht weitergeführt worden. Die betreffenden anlassbezogenen Verfahren (u.a. zur Schaffung von Planungsrecht für neue Einzelhandelsvorhaben an städtebaulich integrierten Standorten oder zum Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten) wurden dagegen weitergeführt und abgeschlossen.

Somit empfiehlt sich auch aufgrund der inzwischen veränderten Rechtsgrundlagen folgendes Vorgehen: Die Bauleitplanverfahren werden eingestellt. Durch die Einstellung der Verfahren wird für alle Planungsbeteiligten Planungssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen.

Aufgrund der weiter bestehenden Ziele der städtebaulichen Einzelhandelssteuerung im Sinne des

fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sollen zukünftig entsprechende Bauleitplanverfahren bedarfsgemäß eingeleitet werden. Die Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ermöglicht es neben der gesteigerten Rechtssicherheit auch aktuelle städtebauliche Zielvorstellungen in die jeweilige Planung einfließen zu lassen (siehe auch Informationsvorlage Drs.-Nr. 1438/2025-2030 zur Auswertung der Einzelhandelsanfragen seit 2019).

Die einzustellenden Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Mitte werden in der beigefügten Verfahrensübersicht verortet und tabellarisch aufgelistet.

Anmerkung:

Bauleitplanverfahren, deren Geltungsbereiche sich über mehrere Stadtbezirke erstrecken, werden in den jeweils betroffenen Bezirksvertretungen behandelt.

Anlage:

- Verfahrensübersicht

Beigeordnete

gez.
Koch